

Corrigenda am Schluß andeuten. Störend kam mir z. B. „Graf“ Sickingen; Frankenberg, statt Frankehausen; der 22. Nov. als Todestag der Maria Stuart; Compton statt Campion; Dakomir statt Djakovar vor.

—r.

Kurzer Entwurf einer Globuslehre für Werk- und Feiertags-
schulen. Kempten, 1875.

Ein Büchlein, welches auf nicht ganz 30 Seiten in zwei Abtheilungen: Erdkunde und Himmelskunde das Wichtigste aus der mathematischen Geographie im Anschluß an die Betrachtung des Globus im Ganzen klar, richtig und für die Kreise, denen es gewidmet ist, erschöpfend darlegt und somit brauchbar genannt werden darf.

—r.

Kirchliche Zeitleiste.

Der Culturkampf

im vorigen Jahrhundert.

Eine historische Parallele von Canonicus Dr. Anton Kerschbaumer.

Der mächtige Conflict zwischen Staat und Kirche, welcher gegenwärtig Deutschland durchwühlt, hatte sein Vorspiel im vorigen Jahrhundert, und zwar zumeist in Österreich anlässlich der josephinischen Kirchenreform.

Wie gegenwärtig zwei Factoren im Culturkampfe am meisten thätig sind, nämlich der ausgeprägte Staatsabsolutismus, der sich für den „präsenten Gott“ ausgibt, und der Liberalismus, so traten damals die schroffe Staatsomnipotenz, welche keine Selbstständigkeit der Kirche anerkannte, und die

Aufklärung in den Vordergrund. Die totale Abhängigkeit der Kirche vom Staate galt als Ideal, das man mit schonungsloser Rücksicht auf die bestehenden Rechte durchzuführen sich bestrebte. Kein selbstständiger Organismus mit einer abgeschlossenen Wirkungssphäre wurde geduldet und consequent sollte daher auch die Religion dem Staatszwecke sich fügen und als „Staatskirche“ nur als Mittel zum politischen Vortheile sich gebrauchen lassen. Was bereits während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia in der Luft schwebte, condensirte sich unter Kaiser Joseph II. und seinen burokratischen Rathgebern zu endlosen Paragraphen in *publico ecclesiasticis*. Der Staat allein regierte und reformirte, wie es ihm beliebte; die Kirche sollte in Allem sich fügen, ja zur Durchführung der vom Staat allein ausgehenden Gesetze noch mithelfen, zu ihrem eigenen Verderben. Diesem Systeme zufolge mußten alle kirchlichen Rechte im Polizeistaate aufgehen: Hierarchie und Liturgie, Disciplin und Glaubenslehre. Sowie jetzt die Maigesetze und Kanzelparaphen in das innerste Leben der Kirche eingreifen und deren freie Wirksamkeit hemmen, so damals die kirchlich-polizeilichen Verordnungen, die Schlag auf Schlag einander folgten.

Wenn man jedoch den Culturfampf der Gegenwart mit jenem im vorigen Jahrhunderte vergleicht, so ergibt sich ein wesentlicher Unterschied, oder sagen wir besser Fortschritt. Gegenwärtig stehen die Bischöfe einmütig für ihre heiligen Rechte ein und bringen ihrer Pflicht alles zum Opfer; sie dulden Verluste an Geld und Gut, an persönlicher Freiheit, und wandern mit ihrem treu ergebenen Clerus lieber in den Kerker und in die Verbannung, als daß sie an ihrer apostolischen Sendung und Würde etwas einbüßen möchten. *Spectaculum facti sunt Deo et hominibus.* (I. Cor. 4, 9.) — Nicht so war es — leider im vorigen Jahrhundert. Viele Bischöfe erkannten nicht die Größe der ihnen drohenden Gefahr. Sie duldeten stillschweigend und nachgiebig alle Bedrückungen, ja sie förderten theil-

weise sogar die Regierungspläne im gutmütigen Vertrauen auf den Landesfürsten, dessen Ahnen bisher der katholischen Kirche so große Dienste und so ausgiebigen Schutz geleistet hatten. Wir lesen von keinem Bischof der josephinischen Epoche, daß er seiner Ueberzeugung und Pflicht seine Stellung zum Opfer gebracht hätte; die meisten unter ihnen ließen sich von der Regierung ins Schlepptau nehmen und nur wenige erkührten sich allerunterthänigste Vorstellungen zu unterbreiten, was übrigens mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse gewiß nicht gering anzuschlagen ist.

Dem Beispiele der Bischöfe folgte der untergeordnete Clerus, allerdings nicht ohne Ausnahmen. So manche Pfarrer und Cooperatoren machten Opposition und appellirten gegen ihren Oberhirten bei Hof oder flüchteten sich mit serviler Gesinnung unter die burokratischen Fittige der weltlichen Beamten. Ein „f. f.“ Cooperator fühlte sich um drei Prozent höher über einen Pfarrer, der nur kraft bischöflicher Collation sein Amt bekleidete. „Aufgeklärt“ im Sinne jener Zeit zu sein, galt als die beste Empfehlung zu einträglichen und wichtigen Posten und wurde auch von Oben belobt und gefördert. Eine psychologisch interessante Erscheinung ist, daß das gute Volk damals katholischer dachte und lebte als ein großer Theil seiner geistlichen Seelsorger und Vorgesetzten. Als Beleg hiefür mögen etliche Beispiele von der oberösterreichischen Grenze dienen.

Das Dekanat Enns (Decan. Laureac.) erstreckte sich zur Zeit, als ganz Oesterreich noch zum Bisthum Passau gehörte, bis an die Ybbs, so daß die meisten Pfarren, welche gegenwärtig den Decanaten Haag, Ybbs und Waidhofen an der Ybbs in der St. Pöltner Diözese einverleibt sind, einst zum Decanate Enns resp. zur jetzigen Linzer Diözese zählten. In diesem Decanate nun zeigte sich trotz der in demselben wirkenden „aufgeklärten“ Geistlichen¹⁾ ein energischer Widerstand gegen

¹⁾ Einer der hervorragendsten dieser Sorte war wohl der Pfarrer zu Sindelburg, Namens Hueber, † 1784. Ein Necrolog in der damaligen

die josephinischen Kirchenreformen, insbesondere in Betreff der neuen von der Regierung anbefohlenen Gottesdienstordnung, der Leicheneinsegnungen u. s. w. Die Pfarrgemeinde zu Haag hat z. B. statt des vorgeschriebenen Normalliedes bei der Frühmesse den Rosenkranz von der hl. Dreifaltigkeit beten zu dürfen, was ihr jedoch mit der Motivirung abgeschlagen wurde, daß die vorgeschriebene Andachtsordnung Gott angenehmer sei als jene, die sich die Schäflein selbst nach ihrem Gutedanken wählen wollen.¹⁾ — Zu Haidershofen forderten die Pfarrkinder, daß der Pfarrer die Fahnen aus der Kirche zu einer Wallfahrt herausgabe; daß er die Processeion selbst begleite oder doch bei der Rückkehr empfange; daß er den Auszug durch das Geläute verherrliche. Als der Pfarrer auf diese Wünsche nicht einging, ließen sich die Leute neue Fahnen machen, schimpften über ihren Seelsorger und eine allgemeine Gährung herrschte im Volke. Weil die Haidershofner sich auf die benachbarte Linzer Diöcese beriefen, in welcher derlei Processeionen stattfanden, erfolgte eine Anzeige über „gesetzwidrige Andachtübungen“ an die Regierung, welche an das Linzer-Ordinariat eine Verfügung erließ, die wegen Processeionen und Andachtsordnung bestehenden l. f. Verordnungen besser zu beobachten.²⁾ — Bezuglich der wegen der Leicheneinsegnung gemachten Gegenvorstellungen erging eine eigene Currende für die drei oben genannten Decanate, in welcher es unter anderem heißt: „Es sei nicht begreiflich, warum gerade nur die vormals Ennsischen Decanatspfarren entweder so übel unterrichtet oder so ungelehrig sein sollten, daß sie sich über eine gleichgiltige Verfügung dermaßen ärgerten, da sich das übrige ganze Niederösterreich darüber nicht aufhalte? Wer sich auf das Beispiel der Linzer Diöcese berufe, könne durch

Wiener Kirchenzeitung rühmte seinen Eifer gegen Abglauben und Mißbräuche, die pünktliche Vollziehung der l. f. Verorungen, und daß ihm nichts mehr zuwider war als die Abbetung des Rosenkranzes.

¹⁾ Bescheid vom 12. Jänner 1788.

²⁾ Erlaß vom 9. Juni 1797.

das Beispiel der Wiener- und St. Pöltner Diöcese gründlich widerlegt werden. Die wahre Andacht folge nicht dem Eigen-dünkel, sondern nehme Vorschriften willig an. Selbst in Wien segne man die Leichen nicht beim Grabe, sondern bloß in der Kirche ein. Das Gebet sei Gott gleich gefällig, ob es hier oder dort für den Toten ausgegossen werde. Die Einsegnungsworte seien nicht so buchstäblich zu nehmen, denn der Sarg könne als sepulcrum gelten, und wenn der Priester etwas Erde auf den Sarg hinstreue, so entspreche dies ganz dem Sinne der Worte „de terra plasmasti eum“ und sei hinreichend zur gottseligen Erinnerung.¹⁾ — Insbesonders wollten sich die Leute nicht nehmen lassen, die abgebrachten Feiertage wie bisher zu halten. Ein Dechant beklagte sich in einer Eingabe, daß trotz aller Belehrungen von Seite der Seelsorger an abgebrachten Feiertagen weder gearbeitet noch die Schule besucht werde, und daß auch wenig Hoffnung sei, daß Gegentheil zu bewirken, so lange kein wirkamerer Beistand von den Ortsobrigkeiten geleistet werde.²⁾ Doch genug der Belege.

Aus dem Culturfampe des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich in Oesterreich der sogenannte Staatskatholicismus, kraft welchem die Geistlichen sich als Staatsbeamte betrachteten und die Kirche in totaler Abhängigkeit von der weltlichen Regierung schmachtete. Erst das Jahr 1848 sprengte einigermaßen die Fesseln und bahnte den Weg zu einem normal geordneten Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche. Das österreichische Concordat vom Jahre 1855 war ein großmütiges Geschenk des Monarchen, welches jedoch von der Mehrzahl der österreichischen Geistlichen und Gläubigen nicht verstanden wurde. Nur die Feinde der Kirche verstanden dessen hohe Wichtigkeit besser und ruhten daher nicht, bis der feierliche Contrakt mit Eclat gelöst wurde. Wir stehen daher gegenwärtig in Oester-

¹⁾ Erlaß vom 24. Juli 1786.

²⁾ Bericht vom 26. März 1786.

reich auf demselben Standpunkte, wo sich der Culturkampf im vorigen Jahrhunderte befand, d. h. die in constitutionelle Formen gekleidete Staatsomnipotenz versucht es, die Kirche in gänzliche Abhängigkeit zu bringen und sie als gefügige Dienerin zu Staatszwecken zu gebrauchen. Der Unterschied ist nur der, daß die Bischöfe und der gesamte Clerus heutzutage nicht mehr so denken und fühlen, wie im vorigen Jahrhundert und vor dem Jahre 1848. Die Leidensschule, welche der österreichische Clerus seitdem durchgemacht hat, ist für ihn sehr heilsam gewesen. Demüthigungen führen stets — früher oder später — zur gerechtfertigten Erhöhung. Wenn daher — was Gott zum Heile Österreichs bald geben wolle — wieder einmal ein Concordat zwischen Staat und Kirche geschlossen werden sollte, so werden wir es mit ganz anderer Stimmung begrüßen und benützen, denn es ist dann kein unverdientes Geschenk wie im Jahre 1855, sondern ein durch innere und äußere Kämpfe mühsam errungenes. Bis dahin wollen wir uns mit den Worten des ehrwürdigen Beda trösten: Ecclesia, quae per totum orbem longe lateque diffusa est, in ipso capite suo Christo Jesu edocta est, contumelias, cruce et mortem non timere, magis magisque roborata, non resistendo, sed p e r f e r e n d o.“¹⁾

Miscellanea.

Pfarrconcursfragen beim Herbstconcurse 1875.²⁾

A. Aus der Dogmatik:

Thesis probanda. Ex institutione Christi et Apostolorum neconon ex principiis theoretice et practicæ semper in

¹⁾ Um obige historische Parallele noch besser zu verstehen, darf ich wohl die Lectüre der eben erschienenen „Geschichte des Bistums St. Pölten“, und zwar besonders den zweiten Band dieses Werkes empfehlen.

²⁾ Zahl der Konkurrenten: 15 Secularpriester und 5 Regularpriester.